

F2

Antragssteller\*in:

Julia Marx

Weiterleitung an:

Juso Bezirk

SPD Unterbezirk

Angenommen  Abgelehnt  Weitergeleitet an \_\_\_\_\_

## Änderung des Abstammungsrechts

1 **Wir fordern die Änderung des §1592 BGB „Vaterschaft“**

2  
3 **Forderungen:**

- 4 1. Ersetzen des Begriffs „Mutter“ durch „gebärende Person“
- 5 2. Ersetzen des Begriffs „Mit-Mutter“ durch Co-Elternteil Auch hier wird die geschlechtliche
- 6 Identität des Co-Elternteils vorgegeben.
- 7 3. Anerkennung der Co-Elternschaft kraft der Ehe. Insbesondere Anerkennung der Co-
- 8 Elternschaft einer Person, wenn diese mit der gebärenden Person bei Geburt des Kindes
- 9 verheiratet ist. Explizite Änderungen des §1592 BGB:
- 10 3a. Ersetzen des Titels mit dem Wort „Vaterschaft“ durch das Wort „Co- Elternschaft“
- 11 3b. Ersetzen des Wortes „Vater“ durch das Wort „Co-Elternteil“ in den Abschnitten
- 12 1, 2 und 3
- 13 3c. Ersetzen der Worte „der Mann“ durch die Worte „die Person“
- 14 3d. Ersetzen des Wortes „Mutter“ durch „gebärende Person“
- 15 3e. Ersetzen des Wortes „Vaterschaft“ durch das Wort „Co-Elternschaft“ in den Abschnitten
- 16 2 und 3.

17 **Begründung:**

18 Die Öffnung der Ehe war und ist ein wichtiger und symbolträchtiger Schritt in Richtung

19 Gleichstellung und Gleichberechtigung von homosexuellen Paaren. Die Ehe für alle bedeutet

20 jedoch nicht eine Elternschaft für alle.

21 Der von Katarina Barley bereits im März 2019 vorgelegte Entwurf zur Reform des

22 Abstammungsrechts beinhaltet, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen,

23 dass die Stellung der Mutter weiterhin unanfechtbar und das Festhalten am Zwei-Eltern-

24 Prinzip gewährleistet ist, den zentralen Vorschlag:

25 **Frau als Mit-Mutter**

26 Analog zum Mann soll die Frau kraft der Ehe als zweites Elternteil anerkannt werden.

27 Insbesondere soll die Frau, die mit der Mutter verheiratet ist, bei Geburt des Kindes

28 automatisch als zweites Elternteil anerkannt werden.

29 Die aktuelle Gesetzeslage regelt mit Paragraph 1592 BGB lediglich die Vaterschaft, welcher

30 mit der Öffnung der Ehe obsolet geworden ist. Weiter stellt der Begriff „Mutter“ für jenen

31 gebärenden Menschen, dessen geschlechtliche Identität von der Weiblichen abweicht, eine

32 Benachteiligung dar.